

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau



Dachau, den 27.1.2019

Eilantrag: „Änderung des KAG am 01.04.2016“ (TOP 2, UVA am 30.1.2019)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft stellt bzgl. Tagesordnungspunkt 2 der 37. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 30.1.2019 folgenden

Antrag:

- Buchstabe a) des Beschlussvorschlags wird angepasst mit der Maßgabe, dass vor einem endgültigen Beschluss alle 10 priorisierten Erschließungsanlagen von einem externen Sachverständigen so schnell wie möglich auf Abrechenbarkeit überprüft werden.
- Buchstabe b) des Beschlussvorschlags wird angepasst mit der Maßgabe, dass die Bagatellgrenze für Abrechnungen im Wege der Kostenspaltung auf 10.000 Euro angehoben wird.

Begründung:

Zu a): Trotz einer wiederholten Überarbeitung und Vorlage der Liste können Unsicherheiten noch immer nicht ausgeschlossen werden: Kommentare wie „Abrechnung der RW-Kanäle nicht geklärt!“ (Webling) oder „sieht fertig aus, keine Unterlagen“ (Geheimrat-Stoß-Straße) erzeugen aus unserer Sicht Ansatzpunkte für eine gerichtliche Klärung und damit Prozessrisiken für die Stadt Dachau.

Wir sehen nicht, dass die Liste durch die Rechtsaufsicht im Landratsamt geprüft und nicht beanstandet wurde; dort wurden lediglich die aufgestellten Auswahlkriterien (der Ausbaureihenfolge) als sachgerecht und rechtlich belastbar angesehen.

Daher sehen wir eine detaillierte rechtliche Überprüfung aller 10 priorisierten Erschließungsanlagen durch einen externen Sachverständigen auf Abrechenbarkeit als notwendig an.

Zu b): Die von der Verwaltung vorgeschlagene Bagatellgrenze bewegt sich auf dem vom Innenministerium verlautbarten Mindestniveau (3.000 Euro). Mit der vorgeschlagenen Anhebung sollen aus Kosten-/Nutzengesichtspunkten ineffiziente Beitragserhebungen vermieden werden.

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger appellierte im Übrigen jüngst mit Blick auf die sog. Altfälle „an die Kämmerer und Bürgermeister auf diese Erschließungskosten zu verzichten. Kein Kommunalpolitiker dürfe dafür in Haftung genommen werden“; Quelle: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/strassenausbaue-wie-kommunen-buerger-noch-schnell-abkassieren,RFuGzct>

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Rösch, Fraktionsvorsitzender

60 Jahre ÜB